

Index verborum *prolis geminae* (Gesta Ottonis 1267) nicht im Sinne Hlawitschkas als ‚(nur) zwei Kinder‘, sondern als „Söhne und Töchter (*filii et filiae*)“.⁸⁹ Entgegen der Behauptung Hlawitschkas können Liudolf und Ita also gut ein drittes Kind (Richlind) gehabt haben.

Im übrigen ist Hrotsvith von Gandersheim in den Gesta Ottonis weit davon entfernt, alle Angehörigen des Liudolfingerhauses vollständig zu nennen. Von 21 Personen erwähnt sie nur 10! Selbst wo sie einmal die Zahl der Kinder angibt wie bei den *tres natos* der Königin Mathilde, stimmt diese Zahl nicht. Wie sich aus dem Kontext ergibt, denkt sie dabei nur an die drei Söhne *Oddo*, *Henricus* und *Brun*⁹⁰ und übergeht die beiden nach Lothringen und Frankreich verheirateten Töchter (Gerberga und Hadwig). Auch die nach Schwaben verheiratete Hadwig wird nicht genannt. Als Tochter von Herzog Heinrich und Judith von Baiern, von denen nicht weniger als zehn Verse der Gesta Ottonis (153 ff.) handeln, hätte sie von Hrotsvith leicht berücksichtigt werden können. Dabei war diese fehlende Herzogin Hadwig von Schwaben immerhin die Schwester der Äbtissin Gerberga von Gandersheim (959–1001), der Hrotsvith die Gesta widmete! Außer Liudgart fehlen also sämtliche verheirateten Töchter des Ottonenhauses. Es braucht uns demnach keineswegs zu überraschen, wenn auch Richlind nicht namentlich erscheint. Außerdem fehlen bei Hrotsvith sogar Ottos des Großen Vatersbrüder Thankmar und Liudolf, auf denen Hlawitschka seine Gegenthese aufbaut!

Schließlich bedeutet *filia* nicht immer wörtlich Tochter, sondern kann auch Nachkommin heißen (*filius* nicht nur Sohn, sondern auch Enkel, Kindeskind und Nachkomme). In der Vulgata heißt es z. B. bei Lukas 1, 5: *Fuit ... Zacharias, ... et uxor illius de filiabus Aaron, et nomen eius Elisabeth*. Die Mutter Johannes des Täuflers wird also ‚Tochter‘ Aarons genannt, obwohl sie als dessen Nachkommin bezeichnet werden soll. Ebenso werden die Jüdinnen als Töchter Sarahs angesprochen: *Sara, ... cuius estis filiae beneficientes* (1. Petrus 3, 6). Bei einem solchen Sprachgebrauch kann die *filia Ottonis Magni imperatoris* (Richlint nomine) also ohne weiteres die direkte Nachkommin, hier die Enkelin

89) Paul von Winterfeld, Hrotsvith, MGH SS rer. Germ. 34, S. 429. Er begründet dies unter Hinweis auf zwei weitere Hrotsvith-Stellen – mit dem lapidaren Satz: Das Geschlecht wird zweifach definiert (*bis sexus definitur*)! Die beiden Parallelstellen lauten: *Unica feminei sexus proles fuit illi* (Basilius Vers 23) und: *Feminei dulcem sexus unam quoque prolem, Nomine Liudgardam, summa bonitate coruscant* (Gesta Ottonis Verse 420 f.)

90) Hrotsvith, Gesta Ottonis Verse 25, 34, 46 und 53.